



LAND

OBERÖSTERREICH

BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2015 BEP 2015

Pflegevorsorge für ältere Menschen in Oberösterreich

Projekt „Sozialressort 2021+“
Anpassung



abteilung|soziales

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Telefon: 0732 / 7720 – 14 978, 15 382
Fax: 0732 / 7720 – 21 56 19
E-Mail: so.post@ooe.gv.at
Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Statistik
Altstadt 30a, 4021 Linz
Telefon: 0732 / 77 20 – 132 90
Fax: 0732 / 77 20 – 21 32 94
E-Mail: stat.post@ooe.gv.at
Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, Oktober 2019

Teil I: Bedarfs- und Entwicklungsplan

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Demographische Rahmenbedingungen	4
1.1. Die demographische Entwicklung.....	4
1.2. Entwicklung der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen.....	6
2. Qualitativer Teil des Bedarfs- und Entwicklungsplanes (BEP)	8
2.1. Stufenmodell in der Altenarbeit.....	8
2.2. Sozialraumorientierung – ein Handlungsmodell.....	9
2.2.1. Inhaltliche Grundzüge.....	10
2.2.2. Organisatorische Grundzüge.....	12
2.2.3. Wirtschaftliche Grundzüge.....	14
3. Quantitativer Teil des Bedarfs- und Entwicklungsplanes (BEP).....	15
3.1. Vorbemerkungen.....	15
3.2. Methode.....	15
3.3. Mobile Betreuungs- und Pflegedienste	15
3.3.1. Definition.....	15
3.3.2. Zielgruppe.....	16
3.3.3. Größe für die Planung (Bedarfsermittlung).....	16
3.3.4. Größe für die Ermittlung der Bedarfsdeckung.....	16
3.3.5. Entwicklung der Soll-Werte in den mobilen Diensten.....	16
3.4. Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste	19
3.4.1. Definition.....	19
3.4.2. Zielgruppe.....	19
3.4.3. Größen für die Planung (Bedarfsermittlung).....	19
3.4.4. Entwicklung der SOLL-Werte Heimplätze.....	19
3.5. Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen (KZP).....	20
3.5.1. Definition.....	20
3.5.2. Zielgruppe.....	20
3.5.3. Größen für die Planung (Bedarfsermittlung).....	20
3.5.4. Größen für die Ermittlung der Bedarfsdeckung.....	21
3.5.5. Entwicklung der SOLL-Werte Kurzzeitpflege-Bewohntage	21
3.6. Teilstationäre Betreuungs- und Pflegedienste	22
3.6.1. Definition.....	22
3.6.2. Zielgruppe.....	22
3.6.3. Größen für die Planung (Bedarfsermittlung).....	22
3.6.4. Größen für die Ermittlung der Bedarfsdeckung.....	23
3.6.5. Entwicklung der SOLL-Werte teilstationäre Tagesbetreuung.....	23
3.7. Alternative Wohnformen (AWF).....	24
3.7.1. Definition.....	24
3.7.2. Zielgruppe.....	24
3.7.3. Größe für die Planung (Bedarfsermittlung).....	24
3.7.4. Größe für die Ermittlung der Bedarfsdeckung.....	25
3.7.5. Wohnungen in Alternativen Wohnformen 2025	25
Abbildungsverzeichnis	26
Tabellenverzeichnis	26

Vorwort

Der Auftrag des Oö. Sozialhilfegesetzes zur bedarfs- und fachgerechten Hilfe unter Berücksichtigung der Prämissen von Wirksamkeit und Sparsamkeit fordert in regelmäßigen Abständen von der Sozialplanung, die gültige Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu evaluieren.

Seit längerem haben sich **Veränderungen in der Bedarfs- und Angebotslandschaft** abgezeichnet, wobei als wesentlichste Änderungen der Anstieg von Menschen mit dementiellen Erkrankungen einerseits und andererseits auch die gesetzliche Anerkennung und Förderung der 24-Stunden-Betreuung in Österreich und deren bis zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes stetig steigende Inanspruchnahme hervorzuheben sind. Zentrale Bedeutung für die Planung hat auch das Pflegefondsgesetz, das mit seinen Richtversorgungsgraden eine quantitative Mindestvorgabe trifft und den in Oberösterreich bekannten Grundsatz „mobil vor stationär“ durch die Forcierung der nicht-stationären Angebote bestätigt.

Ausschlaggebend für die nunmehrige Anpassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes 2015 (BEP 2015) sind zudem die Vorgaben im Projekt „Sozialressort 2021+“. Aufgrund des genannten Projektes wird im Bereich der Pflegevorsorge für ältere Menschen ein Paradigmenwechsel eingeläutet. Es sollen mittelfristig nur mehr jene Alten- und Pflegeheimplätze errichtet werden, die laut Ausbauplanung vorgesehen sind. Der Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau Alternativer Wohnformen, mobiler Dienste sowie sonstiger Angebote (z. B. teilstationär). Insbesondere auch vor dem Hintergrund, als das Pflegefondsgesetz eine Heimaufnahme grundsätzlich nur mehr ab Pflegestufe 4 vorsieht und somit Alternativen zwingend notwendig werden.

In einem kooperativen Prozess wurden unter Einbindung der Abteilung Statistik quantitative Teile neu berechnet. Der quantitative Ausbau der teilstationären Tagesbetreuung und Alternativen Wohnformen wurde erstmals definiert. Was den qualitativen Teil betrifft, so wird dieser unverändert aus dem BEP 2015 übernommen.

Der überarbeitete Bedarfs- und Entwicklungsplan 2015 beschreibt im ersten Kapitel die herausfordernde **demographische Entwicklung** im Bundesland Oberösterreich und die Veränderung der 80-jährigen und älteren Menschen in den einzelnen Bezirken. Wie bereits im vorangegangenen Bedarfs- und Entwicklungsplan werden „Pflegebedürftige“ als wesentliche Größe für die Planung von Betreuungs- und Pflegediensten beibehalten.

Durch die Auseinandersetzung mit der demographischen Entwicklung wird bewusst, dass in Zukunft die immer weiter ansteigende Anzahl von hochaltrigen Personen neben den professionellen Betreuungs- und Pflegediensten eine allgemein sorgende Sicht der Gesellschaft benötigt. Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Gemeinden sind deshalb angehalten, sich aktiv einzubringen. Durch dieses sorgende Umfeld sollen ältere Menschen als gleichwertiger und gleichberechtigter Teil der Gesellschaft anerkannt werden und diese Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung erfahren können. Wie ein derartiges Miteinander gelingen kann, beschreibt das Handlungsmodell der Sozialraumorientierung im zweiten Kapitel, welches bereits Bestandteil des BEP 2015 war und auch in der Überarbeitung als besonders berücksichtigungswürdig hervorgehoben wird. Zusätzlich werden anhand eines ideal-typischen Prozesses die Versorgungsebenen dargestellt, auf die sich die **Aktivitäten im Sozialraum** beziehen.

Das dritte Kapitel widmet sich den **quantitativen Aussagen** zu den in Oberösterreich etablierten Betreuungs- und Pflegediensten: der Langzeit- als auch der Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen, den Diensten im häuslichen Bereich, den teilstationären Tagesbetreuungen und den Al-

alternativen Wohnformen. Diesen Planungen liegt die Feststellung zugrunde, dass mit den vorhandenen Ressourcen die Nachfrage an mobilen und stationären Betreuungs- und Pflegediensten in Oberösterreich im Wesentlichen gedeckt werden kann, wobei allerdings die regionalen Unterschiede auszugleichen sind. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Bedarfsplanung wird davon ausgegangen, dass eine Anpassung lediglich im Hinblick auf die demographische Entwicklung und nunmehr auch aufgrund der im Projekt „Sozialressort 2021+“ festgelegten Aussagen erforderlich ist.



Birgit Gerstorfer, MBA
Soziallandesrätin



Mag.ª Cornelia Altreiter-Windsteiger
Abteilungsleiterin

1. Demographische Rahmenbedingungen

1.1. Die demographische Entwicklung

Die Kenntnis über die zukünftige zahlenmäßige, strukturelle und regionale Entwicklung der älteren und hochbetagten Menschen stellt eine der entscheidenden Voraussetzungen für die Sozialplanung in der Altenpflege und -betreuung dar.

Eine zunächst oberflächliche Betrachtung des Altersaufbaus der oberösterreichischen Bevölkerung zeigt, dass sich Oberösterreich – wie andere hochentwickelte Länder – seit einigen Jahrzehnten im Wandel von einer demographisch jungen zu einer demographisch gesehen alten Bevölkerung befindet.

Ausgehend von der Altersstruktur des Basisjahres 2009 aus dem Zentralen Melderegister, wurde die Bevölkerungsentwicklung Oberösterreichs bis zum Jahr 2050 prognostiziert.¹ Dabei zeigt sich, dass sich die Altersstruktur für Oberösterreich, symbolisiert durch die äußere Form der Bevölkerungspyramide, nachhaltig verändert:

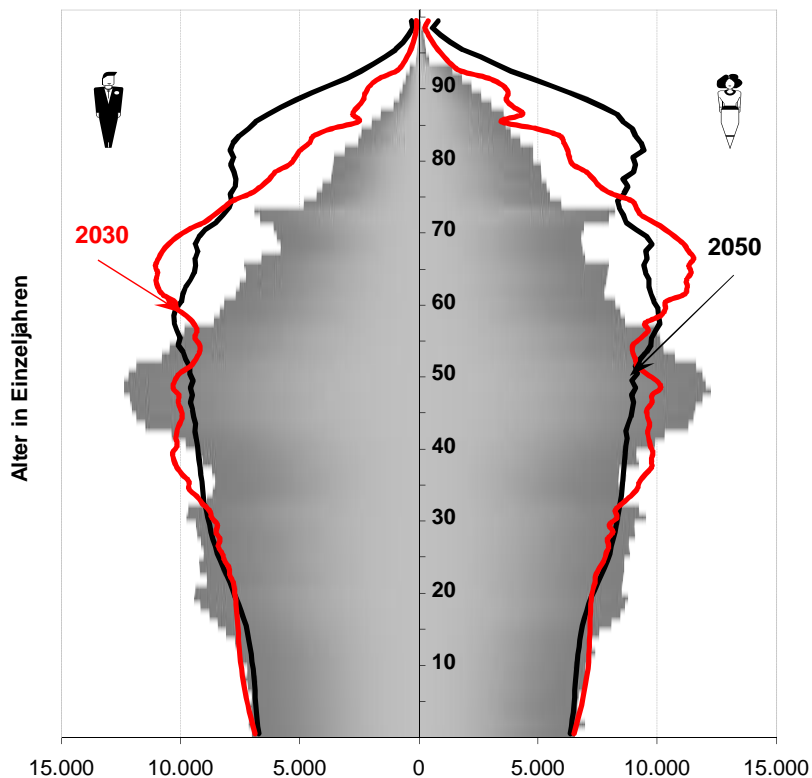


Abbildung 1: Veränderung der Altersstruktur in den nächsten 35 Jahren

Die Basis des Altersbaumes wird in den nächsten 35 Jahren nahezu unverändert bleiben, d.h. nachrückende Jahrgänge fallen zahlenmäßig in etwa gleich stark aus. Mit dem Aufrücken der geburtenstarken Jahrgänge der zwischen 1955 und 1970 geborenen Generation vom aktiven Erwerbsleben in den Ruhestand bis hin in die Altersgruppe der Hochbetagten wird unsere Gesellschaft permanent vor nicht zu unterschätzende Herausforderungen und Aufgaben gestellt werden.

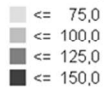
¹ Um ein möglichst realitätsnahes Abbild der Bevölkerungsentwicklung zu erreichen, war es notwendig, Annahmen hinsichtlich der Haupteinflussgrößen wie Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und Migration bis zum Jahr 2050 zu treffen: Ansteigen der Gesamtfruchtbarkeitsrate von 1,5 auf 1,56; Anstieg der Lebenserwartung von 78,2 auf 86,2 Jahre bei den Männern bzw. von 83,0 auf 89,7 Jahre bei den Frauen; durchschnittlicher Wanderungssaldo (Differenz zwischen Zu- und Abgewanderten) von 4.000 Personen pro Jahr.

Eine Betrachtung der Ergebnisse dieser Bevölkerungsprognose auf Bezirksebene zeigt folgendes Bild der hochbetagten Menschen im Alter von 80 Jahren und älter in den Jahren 2017 bis 2040. Im Zeitvergleich werden die Abweichungen vom Oberösterreichwert farblich dargestellt.

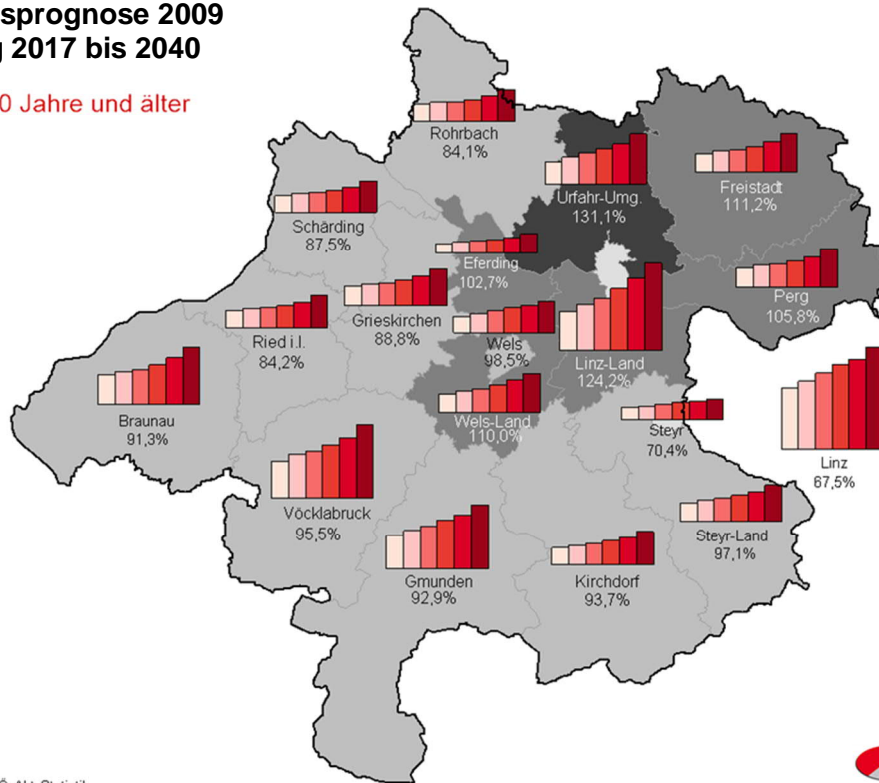
Bevölkerungsprognose 2009 Veränderung 2017 bis 2040

Hochbetagte – 80 Jahre und älter

Veränderung in %



80-Jährige u.ä. abs.
in den Jahren:



Quelle: Statistik Austria; Land OÖ, Abt. Statistik



Abbildung 2: Veränderung der Zahl der 80-jährigen und älteren Menschen 2017 bis 2040

RTSH	2017	2020	2025	2030	2035	2040	Veränder. 2017/30	Veränder. 2017/40
Linz (Stadt)	10.511	11.778	13.171	14.575	15.542	17.603	38,7%	67,5%
Steyr (Stadt)	2.065	2.301	2.641	2.941	3.123	3.518	42,4%	70,4%
Wels (Stadt)	2.731	3.187	3.717	4.249	4.695	5.421	55,6%	98,5%
Braunau a.l.	5.167	5.726	6.028	6.880	8.047	9.882	33,2%	91,3%
Eferding	1.622	1.882	2.059	2.308	2.664	3.287	42,3%	102,7%
Freistadt	3.104	3.552	3.763	4.331	5.154	6.556	39,5%	111,2%
Gmunden	5.789	6.664	7.425	8.521	9.441	11.168	47,2%	92,9%
Grieskirchen	3.424	3.791	3.933	4.488	5.231	6.466	31,1%	88,8%
Kirchdorf	3.007	3.422	3.683	4.215	4.807	5.825	40,2%	93,7%
Linz-Land	6.715	7.891	9.041	10.667	12.509	15.054	58,9%	124,2%
Perg	3.254	3.799	4.101	4.560	5.342	6.698	40,1%	105,8%
Ried/l.	3.068	3.478	3.566	3.922	4.462	5.652	27,8%	84,2%
Rohrbach	3.001	3.354	3.392	3.746	4.350	5.524	24,8%	84,1%
Schärding	2.861	3.263	3.359	3.749	4.352	5.364	31,0%	87,5%
Steyr-Land	3.229	3.669	4.053	4.545	5.199	6.364	40,8%	97,1%
Urfahr-Umg.	3.730	4.630	5.316	6.022	6.929	8.619	61,4%	131,1%
Vöcklabruck	6.484	7.555	8.216	9.252	10.506	12.673	42,7%	95,5%
Wels-Land	3.189	3.684	4.086	4.811	5.520	6.696	50,9%	110,0%
Oberösterr.	72.951	83.626	91.550	103.782	117.873	142.370	42,3%	95,2%

Tabelle 1: Veränderung der Zahl der 80-jährigen Menschen 2017 bis 2040

Anmerkung: grün = unter dem OÖ-Schnitt, rot = über dem OÖ-Schnitt

Die regionale Entwicklung der Hochbetagten zeigt, dass in den Bezirken, die um die Statutarstädte Linz und Wels gelegen sind, mit der höchsten relativen Zunahme an Personen, die 80 Jahre und älter sind, zu rechnen ist.

Die Statutarstädte selbst weisen derzeit, demographisch gesehen, „junge“ Bevölkerungen auf. Die Zahl der 80-jährigen und älteren Menschen wird bis 2025 moderat ansteigen und ab dann deutlich dynamischer zunehmen.

In allen anderen Bezirken steigt die Zahl der Hochbetagten im Beobachtungszeitraum kontinuierlich an. Die Hochbetagten stellen das „Hauptpotenzial“ dar, pflege- und betreuungsbedürftig zu werden. Hier werden auch die höchsten „Pflegefallwahrscheinlichkeiten“ festgestellt.

1.2. Entwicklung der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen

Daneben stellt die Bevölkerungsgruppe der tatsächlich betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen (sog. „Pflegebedürftige Menschen in Oö.“) eine weitere wesentliche Arbeitsgrundlage dar. Dieser Personenkreis setzt sich zusammen aus

- Personen, die Pflegegeld beziehen - fortgeschrieben aus den Berechnungen im BEP 2015.
- Personen, die zwar kein Pflegegeld beziehen, aber dennoch Betreuungs- oder Pflegedienste in Anspruch nehmen. Im Jahr 2012 haben insgesamt 3.411 Personen, die kein Pflegegeld beziehen, mobile Dienste in Anspruch genommen. Betreute Personen ohne Pflegegeld in den Alten- und Pflegeheimen wurden aufgrund der vernachlässigbaren Anzahl nicht einbezogen.

Die Entwicklung der Pflegebedürftigen auf Landes- und Bezirksebene samt einer langfristigen Prognose² zeigt die nachfolgende Darstellung, die beim Zeitvergleich die Werte oberhalb bzw. unterhalb des Oberösterreichwertes farblich hervorhebt.

² Das bekannte Verhältnis der Bevölkerung zu den Pflegebedürftigen im Jahr 2012 wurde unter Berücksichtigung der Lebenserwartung in Gesundheit nach Altersgruppen und Geschlecht auf die Folgejahre fortgeschrieben.

Pflegebedürftige Veränderung 2017 bis 2040

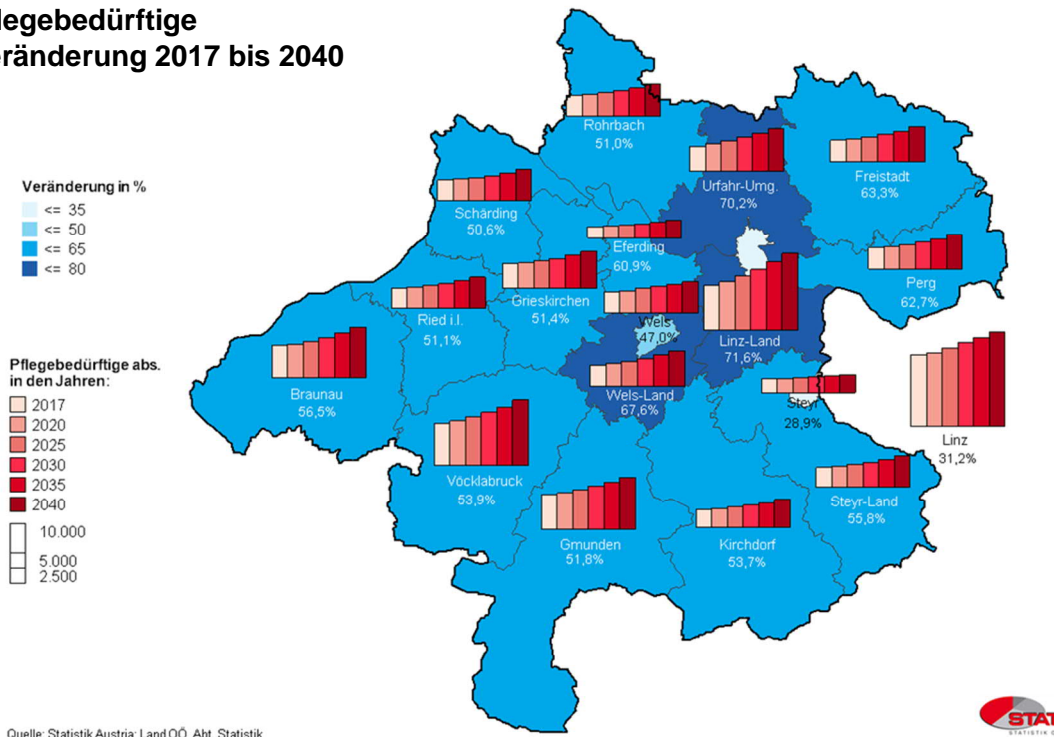


Abbildung 3: Regionale Entwicklung der Pflegebedürftigen 2017 bis 2040

RTSH	2017	2020	2025	2030	2035	2040	Veränder. 2017/30	Veränder. 2017/40
Linz (Stadt)	12.095	12.390	13.179	14.090	14.904	15.870	16,5%	31,2%
Steyr (Stadt)	2.361	2.425	2.584	2.764	2.896	3.044	17,0%	28,9%
Wels (Stadt)	3.578	3.754	4.114	4.498	4.855	5.259	25,7%	47,0%
Braunau a.l.	5.493	5.747	6.212	6.803	7.585	8.595	23,9%	56,5%
Eferding	1.861	1.975	2.162	2.366	2.633	2.994	27,1%	60,9%
Freistadt	3.641	3.839	4.189	4.627	5.189	5.945	27,1%	63,3%
Gmunden	5.788	6.106	6.683	7.329	7.984	8.786	26,6%	51,8%
Grieskirchen	4.136	4.298	4.624	5.028	5.568	6.263	21,6%	51,4%
Kirchdorf	3.112	3.256	3.530	3.862	4.266	4.784	24,1%	53,7%
Linz-Land	7.514	8.035	9.062	10.188	11.450	12.898	35,6%	71,6%
Perg	3.579	3.797	4.181	4.577	5.102	5.821	27,9%	62,7%
Ried/l.	3.497	3.647	3.891	4.188	4.639	5.283	19,8%	51,1%
Rohrbach	3.605	3.748	3.996	4.306	4.781	5.443	19,4%	51,0%
Schärding	3.510	3.682	3.954	4.265	4.706	5.285	21,5%	50,6%
Steyr-Land	3.369	3.543	3.872	4.250	4.689	5.250	26,1%	55,8%
Urfahr-Umg.	4.317	4.666	5.276	5.835	6.482	7.345	35,2%	70,2%
Vöcklabruck	7.167	7.554	8.278	9.016	9.893	11.031	25,8%	53,9%
Wels-Land	3.568	3.794	4.218	4.720	5.293	5.979	32,3%	67,6%
Oberösterr.	82.190	86.253	94.005	102.711	112.915	125.876	25,0%	53,2%

Tabelle 2: Entwicklung der Pflegebedürftigen 2017 bis 2040

Anmerkung: grün = unter dem OÖ-Schnitt, rot = über dem OÖ-Schnitt

Es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen in Zukunft nicht im selben Ausmaß zunehmen wird, wie es die demographische Entwicklung erwarten ließe. So wird sich die Zahl der betreuungs- und pflegebedürftigen Personen („Die Pflegebedürftigen“) in Oberösterreich bis zum Jahr 2040 um mehr als 50 % auf rund 126.000 erhöhen.

2. Qualitativer Teil des Bedarfs- und Entwicklungsplanes (BEP)

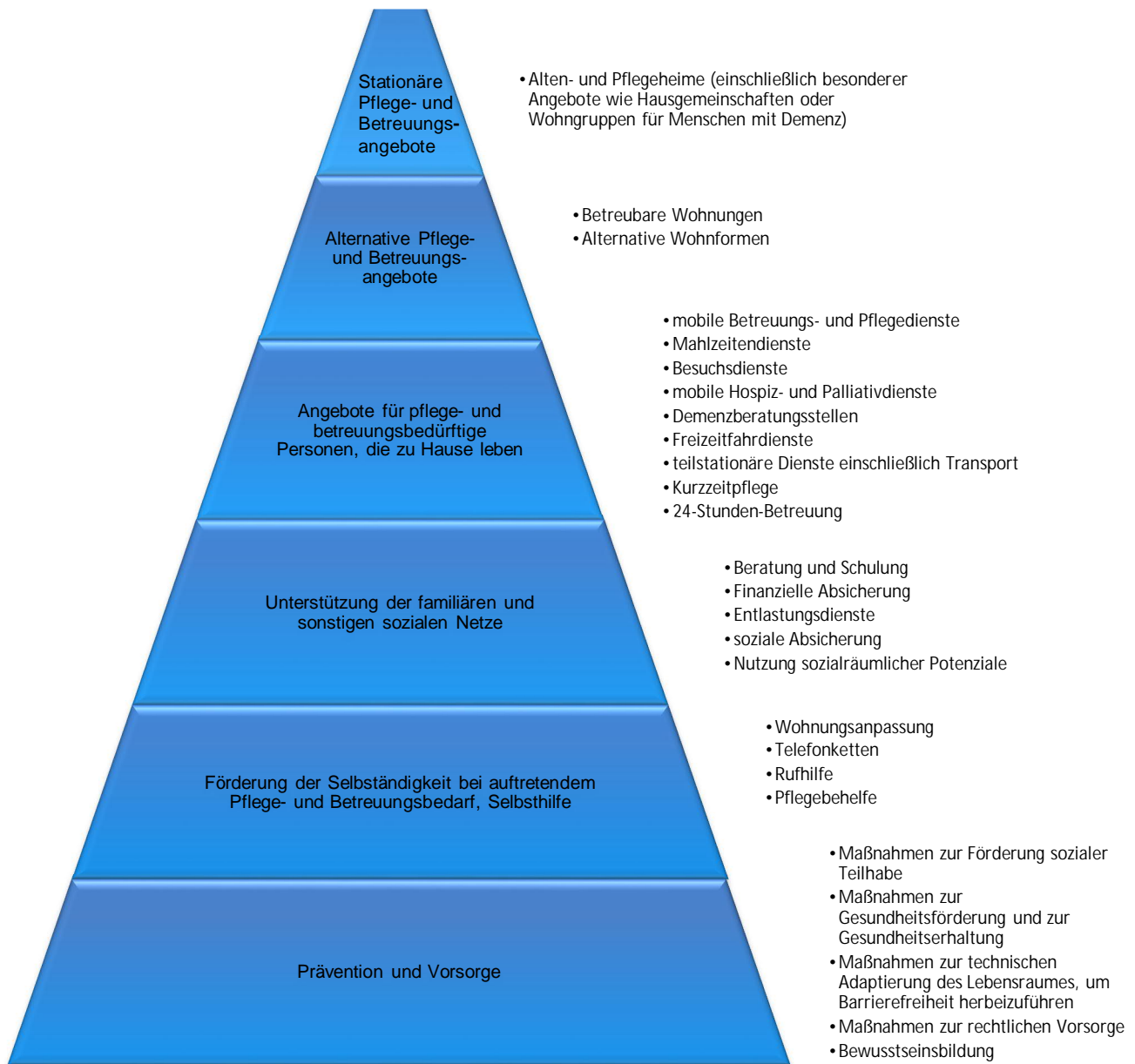
Der Bedarfs- und Entwicklungsplan 1996 bereitete nicht nur die erforderlichen Angebote und Dienstleistungen in quantitativer Hinsicht auf, sondern postulierte vorweg Ziele und Leitideen für die Altenhilfe Oberösterreichs, die vielfach auch heute nichts an Bedeutung verloren haben – daher wurden sie bei der quantitativen Novellierung im Jahr 2006 als weiter gültig übernommen, in weitere Folge auch im BEP 2015 zusammengefasst und aktualisiert und nun auch bei neuerlicher Anpassung als zentraler Bestandteil beibehalten.

2.1. Stufenmodell in der Altenarbeit

Ausgangspunkt des Modells ist ein ganzheitlicher Zugang zur Altenarbeit. Folgende Überlegungen liegen diesem Modell zugrunde, das an einem idealtypischen Alterungsprozess angelehnt ist:

- **Subsidiarität:** Das jeweils vorangehende Handlungsfeld ist dem nachfolgenden vorzuziehen, d.h. Vorbeugung geht vor Heilung, Selbsthilfe vor Fremdhilfe, mobil vor stationär, die kleinere Intervention vor der größeren.
- **Prävention:** Bereits im jüngeren Alter kann der Pflegebedürftigkeit vorgebeugt werden, die intensiveren Betreuungs- und Pflegeformen kommen in der Regel bei den Hoch- und Höchstbetagten zur Anwendung.
- **Interdependenz:** Wird in manche Handlungsfelder mehr investiert, geht der Bedarf in den anderen Handlungsfeldern zurück und umgekehrt.

Die folgende Grafik veranschaulicht das Stufenmodell:



2.2. Sozialraumorientierung – ein Handlungsmodell

Die Realisierung des Stufenmodells ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft und nicht einzelner Teile davon. Neben der Familie und dem jeweiligen sozialen Umfeld sowie den öffentlichen Leistungsangeboten soll dem bürgerschaftlichen Engagement besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Ein Weg, der dieser Intention Rechnung trägt, ist das Handlungsmodell der Sozialraumorientierung.

Dieses geht davon aus, dass neben der quantitativen Zunahme von Menschen im Alter mit dem demographischen und sozialen gesellschaftlichen Wandel aus sozialplanerischer Sicht auch auf

weitere soziologische Aspekte des Alter(n)s eingegangen werden muss. Abgesehen von den verschiedenen Phasen des Alterns³ sind die Lebenslagen alter Menschen heterogen.

Der demographische Wandel findet in den Sozialräumen statt – mit allen seinen Ausprägungen und trifft jüngere wie ältere Bevölkerungsgruppen. Dem wird mit dem Handlungsmodell der Sozialraumorientierung in Bezug auf die Ausgestaltung einer Gesellschaft des langen Lebens Rechnung getragen, wobei dem bereits bisher bekannten Cure-Ansatz (= medizinisch-pflegerische Aspekte eines Lebens mit Pflegebedürftigkeit) auch ein Care-Ansatz (allgemein sorgende Sicht auf das Älter-Werden) hinzu gestellt wird.

Im Hinblick auf ältere Menschen bedeutet das:

Alte Menschen nehmen in Phasen des erhöhten Unterstützungsbedarfes zwar soziale und pflegerische Dienstleistungen in Anspruch, sie sind aber vor allem auch Unterstützer/innen (z. B. Kinderbetreuung, pflegende Angehörige, Ehrenamt) für andere.

In Phasen des erhöhten Unterstützungsbedarfes – vor allem auch bei (zunehmend) eingeschränkterem Aktionsradius – muss auf Möglichkeiten der Teilhabe und Teilgabe geachtet werden. Ergänzend dazu ist neben der Bereitstellung unterschiedlicher Betreuungs- und Pflegedienste auch auf ein entsprechendes Wohn- und Lebensumfeld zu achten.

In der Rolle als Unterstützer/in sind ältere Menschen demgegenüber von zentraler Bedeutung für das Gelingen des Lebens im Sozialraum – hier sind allerdings Impulse bzw. Motivationen von außen erforderlich, um dieses Potenzial zu gewinnen und aufrecht zu erhalten.

2.2.1. Inhaltliche Grundzüge

Für eine Sozialraumorientierung sind nach dem gemeinsamen Verständnis der Kommunen, der regionalen Träger sozialer Hilfe und des Sozialressorts des Landes Oberösterreich in inhaltlicher Hinsicht folgende Parameter⁴ und deren spezifische Bedeutung für die Altenarbeit in Oberösterreich entscheidend:

- **Interesse und Wille der Menschen als Ausgangspunkt und Orientierungsmaßstab**

Unter Berücksichtigung von Lebenserfahrungen und -gewohnheiten sollen Möglichkeiten geschaffen und erhalten werden, Selbstbestimmung trotz Einschränkungen wahrzunehmen.

Dazu ist es notwendig,

- das Bewusstsein zu stärken, dass trotz Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit Entscheidungen getroffen und Ziele formuliert werden sollen und
- Möglichkeiten einzuräumen, Angebote anzunehmen oder abzulehnen bzw. unter bestehenden Angeboten auszuwählen.

Grenzen der Individualität finden sich insbesondere in der Selbstbestimmung anderer Menschen bzw. in einer nicht unerheblichen Eigen- oder Fremdgefährdung sowie in der ökonomischen Betrachtung der Angebote.

³ Höpflinger (2014) beschreibt vier Phasen des Alterns. In der ersten Phase der „noch erwerbstätigen Senioren“ zeichnet sich bereits der Übergang in die nachberufliche Phase ab. Das „gesunde Rentenalter“ als zweite Phase wird zwar nach eigenen Bedürfnissen gestaltet, zeigt sich allerdings noch unbestimmt und konturlos. Es wird versucht, gesunde ältere Menschen gezielt in die gesellschaftliche bzw. intergenerationelle Verantwortung einzubeziehen. In der dritten Phase der „verstärkten Fragilisierung“ mit erstmaligen Einschränkungen wird externe Hilfe notwendig. „Pflegebedürftigkeit und Lebensende“ charakterisieren die vierte Phase mit gesundheitlich bedingter Abhängigkeit. Das Risiko von Pflegebedürftigkeit und hirnorganischen Erkrankungen (z.B. Demenz) steigt stark an (Quelle: <http://www.hoepflinger.com/fhtop/Wandel-des-Alters.pdf>).

⁴ Bezüglich des Sozialraumansatzes, der ursprünglich aus der Jugendhilfe kommt, führen Wolfgang Hinte und Helga Treeß die ersten fünf Ansätze näher aus (Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe: theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik, 2007).

- **Aktivierende Arbeit hat Vorrang vor betreuender Tätigkeit**

Zusätzlich zum bekannten Ansatz der aktivierenden Pflege wird ein neuer Aspekt aufgegriffen: Insbesondere nach einem Verlust von Fähigkeiten und Fertigkeiten infolge von Unfällen, akuten Krankheitsgeschehen, traumatisierenden Ereignissen etc. soll durch konzentrierten und koordinierten Einsatz von Unterstützungsangeboten (z. B. im Rahmen der Kurzzeitpflege, der mobilen Dienste, teilstationärer oder therapeutischer Angebote) die Selbständigkeit wiederhergestellt werden.

- **Ressourcenorientierung ist zentral (personale und sozialräumliche Ressourcen)**

Auch beim Eintritt von Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit steht der Einsatz der eigenen Potenziale im Zentrum.

Durch ein rechtzeitiges und auf die eigenen Potenziale (Selbsthilfefähigkeit des Einzelnen und seines Umfeldes) abgestimmtes Unterstützungsangebot soll die Selbständigkeit erhalten werden. Um die Ressourcen des Umfeldes nutzen zu können, soll der ältere Mensch nach Möglichkeit in seinem gewohnten sozialen Umfeld verbleiben und bestehende Beziehungen aufrechterhalten können.

Im Sozialraum sollen unterschiedlichste Formen der Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe und des sozialen Engagements angeregt und in ihren Anliegen unterstützt werden. Die Einbindung des sozialen Umfeldes ist zentrales Prinzip für die Arbeit der Leistungserbringer.

- **Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend; Zusammenwirken aller Menschen im Sozialraum als Potenzial („Nicht in Diagnosen, sondern in Sozialräumen denken“)**

Nach dem allgemeinen Verständnis zur Sozialraumorientierung⁵ sollten Themen des Sozialraumes und der gesamten dort lebenden Bevölkerung aufgegriffen werden und unter Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse, aber auch der Ressourcen aller Gruppen im Sozialraum, bereichsübergreifend behandelt werden.

Dadurch wird einerseits eine Stigmatisierung vermieden⁶, andererseits entstehen dadurch auch synergetische Effekte.

- **Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste und Hilfen als Grundlage für funktionierende individuelle Hilfe**

Bei Bedarf, wenn keine Ressourcen im persönlichen Umfeld vorhanden sind bzw. im persönlichen Umfeld eine Überforderung besteht, übernimmt der regionale Träger sozialer Hilfe die Koordination, sofern diese nicht bereits durch einen Leistungserbringer wahrgenommen wird. Zudem soll jeder angesprochene Träger oder Leistungserbringer die ausreichende Sicherstellung der Betreuung und Pflege im Auge behalten. Durch die Koordination aller in Frage kommenden informellen und formellen Hilfen sollen effektive und effiziente Problemlösungen für ältere Menschen erreicht werden.

Bei sich ändernden Bedürfnislagen soll eine abgestufte Änderung in ein umfassenderes bzw. reduziertes Leistungsszenario möglich sein und vom regionalen Träger sozialer Hilfe bzw. Leistungserbringer aktiv unterstützt werden. Dazu sind geeignete Strukturen sicherzustellen und im Sprengel bekannt zu machen.

⁵ vgl. neuerlich Hinte/Treeß, a.a.O.

⁶ Eine solche Stigmatisierung ist regelmäßig dann zu erwarten, wenn Aktivitäten speziell für Menschen mit einer besonderen Diagnose oder Menschen, die einer besonderen Gruppe angehören, entwickelt werden.

Insbesondere bei Einzügen in ein Alten- und Pflegeheim infolge von Unfällen, akutem Krankheitsgeschehen, traumatisierenden Ereignissen etc. soll die Rückkehr in das häusliche Umfeld so lange als Pflegeziel verfolgt werden, bis sich herausstellt, dass dieses Ziel nicht (mehr) erreicht werden kann.

- **Teilhabeorientierte inklusive Gesellschaft**

Die Vermeidung von Einsamkeit und das Eingebunden-Sein in Familie und Gesellschaft stellen zentrale Faktoren zur Vermeidung vieler Altersprobleme und zur Erhaltung der Lebensqualität dar. Deswegen sollen Formen der Hilfestellung und Unterstützung bevorzugt werden, die die Kontinuität der Lebensform und -beziehungen aufrechterhalten.

- **Nicht nur der medizinisch-pflegerische Bedarf, sondern die allgemein sorgende Sicht auf die gesamte Wohn- und Lebenssituation älterer Menschen ist Ausgangspunkt des Planens und Handelns.**

Nicht nur die alters- und beeinträchtigungsgerechte Gestaltung im privaten Bereich (z. B. Wohnungen), sondern auch im öffentlichen, kommunalen Raum ist von Bedeutung, wenn dem sozialräumlichen Anspruch Rechnung getragen werden soll.

Zentrale Handlungsfelder sind:

- alters- und beeinträchtigungsgerechte Verkehrsflächen,
- die Sicherstellung der Nahversorgung (einschließlich Mahlzeitendienste) auch für alte Menschen,
- der öffentliche Nahverkehr sowie
- die für das Zusammenleben in der Gemeinde bzw. in den Sozialräumen erforderliche Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit altersbedingten psychischen Beeinträchtigungen, insbesondere Demenz.

- **Wirkungsvolle Stützung und Entlastung der familiären Pflegenetze durch professionelle Dienste**

Angehörige älterer Menschen stellen die zweite, wichtige Zielgruppe in der Altenhilfepolitik dar. Pflegebedürftige ältere Menschen werden überwiegend von ihren Angehörigen betreut. Diese leisten zumeist Außerordentliches, häufig bis an die Grenze der Belastbarkeit. Es gilt die Tragfähigkeit der familiären Netze zu unterstützen und zu erhalten.

Dies sollte mit einer Vielfalt von Maßnahmen erreicht werden: Wirkungsvolle Beratung und Schulung, mobile Betreuungs- und Pflegedienste, temporäre Auszeit von der Betreuung und Pflege (Kurzzeitpflege, teilstationäre Tagesbetreuung) sowie Pflegehilfsmittel u.a.m. Dabei soll stets auf die finanzielle Situation der Betroffenen Rücksicht genommen werden, um jedenfalls ein leistbares finanzielles Angebot zur Verfügung stellen zu können.

2.2.2. Organisatorische Grundzüge

Um die dargestellten inhaltlichen Grundzüge zum Leben zu bringen, braucht es eine organisatorische Struktur bzw. ein Umsetzungskonzept. Nachstehende Punkte sollen dafür eine Basis bilden:

- **Bekanntnis zur Sozialraumorientierung**
- **Implementierung des Care-Aspektes in der Gemeinde** – vor allem auch, um ein Leben zuhause länger zu ermöglichen (Wohnen, Mobilität, Einkauf, Teilhabe- und Teilgabemöglichkeiten).

- **Schaffen von Strukturen und Prozessen für die Partizipation** – Wünsche, Ziele und Wille der Betroffenen sollen in den Blick genommen werden; nach Maßgabe der jeweiligen Gegebenheiten sollen alle sozialräumlichen Potenziale genutzt und Strukturen und Prozesse für die Partizipation geschaffen werden.

- **Information und Beratung der Öffentlichkeit**

Die aktive Information und individuelle Beratung älterer Menschen und pflegender Angehöriger ist Aufgabe der Träger sozialer Hilfe sowie der Leistungserbringer. Qualifizierte Information und Beratung macht situationsgerechte Hilfe für Bürger/innen erst zugänglich, schafft Sicherheit und zeigt alternative Formen der Hilfe auf.

Die Information und Beratung ist so zu organisieren, dass sie für Bürger/innen bei Bedarf leicht zugänglich ist.

Ziel ist, dass auch kurzfristig Entscheidungen im Wissen um mögliche Alternativen getroffen werden können.

Neben dem Einsatz konventioneller und moderner Medien bieten in erster Linie die Sozialberatungsstellen eine persönliche Unterstützung bzw. eine kompetente Weitervermittlung.

- **Fördern der Kooperation und Abstimmung** – unter den öffentlichen und privaten, formellen und informellen Leistungsanbietern im Sinne einer sozialräumlichen Koordination der Leistungen.

- **Anbieten der Kernleistungen im Sozialsprengel**

In den landesweit flächendeckend vorhandenen Sozialsprengel sollen folgende soziale Dienstleistungen angeboten werden:

- Sozialberatungsstelle
- Mobile Betreuungs- und Pflegedienste (als multiprofessionell ausgestaltete Teams)
- Teilstationäre Tagesbetreuung: ganz- oder zumindest halbtägige Angebote in eigens dafür errichteten Einrichtungen oder Senioreneinrichtungen
- Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen
- stationäre Betreuungs- und Pflegedienste (Langzeitpflege)⁷

Die Standorte der Alternativen Wohnformen sind auf Bezirksebene zu planen.

- **Herstellen eines harmonisierten Angebots**

Bei gleichartigen Pflege- und Betreuungsbedarfen soll den hilfesuchenden Menschen und ihren Angehörigen im gesamten Bundesland hinsichtlich der Vielfalt und dem Ausmaß der angebotenen Hilfeleistung ein vergleichbares Angebot (insbesondere im Hinblick auf mobile und stationäre Betreuungs- und Pflegedienste, teilstationäre Tagesbetreuung sowie Alternative Wohnformen) zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund sollen die bestehenden Angebote bedarfsgerecht und flächendeckend in den einzelnen Sprengeln angepasst und erforderlichenfalls erweitert werden.

Unabhängig von der jeweiligen Mitarbeiter/innen-Situation ist die permanente Vorsorge für eine ausreichende Anzahl geeigneter Mitarbeiter/innen in den verschiedenen Qualifikationsebenen (z. B. durch Ausbildungsplanung, Öffentlichkeitsarbeit, Optimierung der Rekrutierung etc.) notwendig. Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund sind in allen Bereichen der Leistungserbringung wünschenswert.

⁷ Es sollen alle bestehenden Hilfseinrichtungen, insbesondere die Heime, in das soziale Umfeld integriert werden.

Neben der Rekrutierung neuer Mitarbeiter/innen ist der Fokus auf die bereits in Beschäftigungsverhältnissen stehenden Betreuungs- und Pflegemitarbeiter/innen zu legen, wobei sowohl auf Ebene der Organisation als auch auf übergeordneter Ebene Maßnahmen ergriffen werden sollen, wie z. B.

- Prävention von berufsspezifischen Krankheiten und Entwicklung von Beschäftigungsalternativen bei berufsspezifischen Beeinträchtigungen
 - Betonung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen (wie z. B. die Vorsorge für Kinderbetreuungsangebote)
 - Weiterentwicklung von bedarfs- und bedürfnisgerechten Beschäftigungsmodellen (insbesondere auch für ältere Mitarbeiter/innen)
- **Fördern eines „sozialräumlichen Klimas“** – mit dem Fokus auf einem „Lernen voneinander“.

2.2.3. Wirtschaftliche Grundzüge

Auf der Grundlage vollständig abgebildeter und vergleichbar dargestellter Kosten und Einnahmen (insbesondere aus Kostenbeiträgen bzw. -ersätzen) sollen die Kosten der öffentlichen Hand zur Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele optimiert werden⁸.

Zur Erreichung dieses Anspruches ist es erforderlich, dass von den Leistungserbringern, den Trägern der Finanzierung und den zur Förderabwicklung bzw. Aufsicht berufenen Stellen

- Maßnahmen zur Gewährleistung der Richtigkeit der Daten gesetzt werden,
- auffällige Werte im Rahmen von Kennzahlenvergleichen (sowohl Betriebs- als auch Zeitvergleich) identifiziert und analysiert werden und
- Verbesserungspotenziale durch Benchmarking-Prozesse umgesetzt werden.

Neben diesen Prozessen auf Ebene der Leistungserbringer gilt es, auch eine ökonomisch sinnvolle Gesamtstruktur sowie professionelle Führungsstrukturen auf Träger-, Bezirks- und Landesebene sicherzustellen bzw. herbeizuführen.

Im Hinblick auf die wahrzunehmende Verantwortung im Bereich der Qualität und Wirtschaft soll die Bestellung von Führungskräften an Mindestanforderungen geknüpft werden.

Durch die Beachtung dieser wirtschaftlichen Aspekte soll auch in Zukunft der Leistungszugang unabhängig von den finanziellen Gegebenheiten bzw. der sozialen Stellung hilfeschender Personen erhalten bleiben.

Unbestritten ist, dass hilfeschende Personen ihren Möglichkeiten entsprechend zur Finanzierung der Leistung beizutragen haben. Geldleistungen, die zur Finanzierung der Betreuung und Pflege ausbezahlt werden, sollen auch diesem Zweck zukommen.

⁸ im Sinne des Minimalprinzips

3. Quantitativer Teil des Bedarfs- und Entwicklungsplanes (BEP)

3.1. Vorbemerkungen

Hinsichtlich der Bedarfsermittlung von Betreuungs- und Pflegediensten wurde gegenüber dem Bedarfs- und Entwicklungsplan 2006 (BEP 2006) bereits im Bedarfs- und Entwicklungsplan 2015 (BEP 2015) methodisch ein neuer Weg beschritten und wird dieser in den Grundzügen auch fortgesetzt.

Bei den vorliegenden Berechnungen wird einerseits auf die bereits bestehende Datengrundlage des Bedarfs- und Entwicklungsplanes 2015 zurückgegriffen und andererseits auch auf die daraus abgeleiteten regionalen Sozialpläne 2017 (Daten für die Jahre 2018 bis 2021). In weitere Folge wird der Wert des Jahres 2021 im Ausmaß der jährlichen Veränderung der Pflegebedürftigen für die Jahre 2022 bis 2025 fortgeschrieben. Zusätzlich wird auch die geänderte Datenlage aufgrund des Projektes „Sozialressort 2021+“ einbezogen.

In der Anpassung werden folgende Betreuungs- und Pflegedienste abgebildet: Im stationären Bereich die Langzeitpflege und Kurzzeitpflege, im mobilen Bereich die Hauskrankenpflege (HKP), die Fach-Sozialbetreuung mit Ausbildungsschwerpunkt „Altenarbeit“ (FSB „A“) und die Heimhilfe (HH) weiters auch die teilstationäre Tagesbetreuung (TST) sowie die Alternativen Wohnformen (AWF).

An Stelle von vorgegebenen Zielwerten wurde im BEP 2015 über alle Produkte hinweg, unter Beachtung des Grundsatzes „mobil vor stationär“, eine korridor gesteuerte Planung (+/- 15 % vom SOLL-Wert) angewendet, wobei der Minimalwert im Planungszeitraum zumindest erreicht werden sollte. In der neuerlichen Betrachtung wird sowohl eine korridor gesteuerte Planung (im Bereich der mobilen Dienste sowie bei den Kurzzeitpflege-Bewohntagen) als auch die Vorgabe von zu erreichenden Zielwerten (im Bereich der Heimplätze – aufgrund des Projektes „Sozialressort 2021+“ ist nur mehr die darin festgehaltene Heimplatzzahl realisierbar und somit wenig Spielraum für die regionalen Trägern sozialer Hilfe gegeben -, der teilstationären Tagesbetreuung sowie den Alternativen Wohnformen) festgelegt.

3.2. Methode

Der methodische Zugang – mit Ausnahme der Planungen im Bereich Alten- und Pflegeheimbauten – wird unverändert beibehalten und kann dem Bedarfs- und Entwicklungsplan 2015 entnommen werden.

3.3. Mobile Betreuungs- und Pflegedienste

3.3.1. Definition

Unter mobilen Diensten sind Angebote der sozialen Betreuung und Pflege oder der Unterstützung bei der Haushaltsführung zu verstehen. In den Angeboten der Betreuung und Pflege ist der Angehörigenentlastungsdienst zuhause (**AED** zuhause) inkludiert.

Davon erfasst sind die Hauskrankenpflege (**HKP**) sowie die mobile Betreuung und Hilfe, die durch Fach-Sozialbetreuer/innen mit dem Ausbildungsschwerpunkt „Altenarbeit“ (**FSB „A“**) und Heimhelfer/innen (**HH**) ausgeübt werden.

Ausgenommen sind Betreuungs- und Pflegedienste im Rahmen der Hospiz- und Palliativarbeit, der Kinder-Hauskrankenpflege und sonstige Betreuungs- und Pflegedienste, die außerhalb der

Richtlinien zur Förderung professioneller sozialer Dienste in Oberösterreich finanziert werden. Ebenso gehören Dienstleistungen, die im Rahmen des Haus- und Heimservices geleistet werden, nicht zu diesem Produkt.

3.3.2. Zielgruppe

Im mobilen Bereich werden für die Bedarfsplanung alle Pflegebedürftigen ohne Alterseinschränkung in die Grundgesamtheit einbezogen.

3.3.3. Größe für die Planung (Bedarfsermittlung)

Als Größen für die Bedarfsabschätzung werden einerseits die Kundinnen und Kunden sowie andererseits die Leistungsstunden (im Sinne des Normkostenmodells) herangezogen.

Dabei werden jeweils drei Leistungsbereiche ausgewiesen:

- Hauskrankenpflege (HKP),
- Fach-Sozialbetreuung mit Ausbildungsschwerpunkt „Altenarbeit“ (FSB „A“) und
- Heimhilfe (HH),

die bei der Planung im **Verhältnis 1 : 2 : 1** zueinander angenommen wurden.

3.3.4. Größe für die Ermittlung der Bedarfsdeckung

Als primäre Kennzahlen für die Ermittlung der Bedarfsdeckung stehen wie bei der Planung die Zahl der Kundinnen und Kunden sowie die Leistungsstunden in den jeweiligen Leistungsbereichen zur Verfügung.

Als weitere Kennzahl kann die Zahl der Kundinnen und Kunden der mobilen Dienste insgesamt (d. h. ohne Mehrfachnennungen, wenn mehrere Leistungsbereiche in Anspruch genommen werden) herangezogen werden.

3.3.5. Entwicklung der Soll-Werte in den mobilen Diensten

Die ermittelten Basiswerte – IST 2017, die regionalen Sozialberichte 2017 (für die Jahre 2018 bis 2021) sowie die Fortschreibung des Wertes 2021 anhand der jährlichen Veränderung der Pflegebedürftigen (für die Jahre 2022 bis 2025) wurden anhand der Änderungen im Zusammenhang mit den Projekt „Sozialressort 2021+“ angepasst und als SOLL-Wert bis 2025 fortgeschrieben. Im Bereich der mobilen Dienste wird zudem auf den Korridor +/- 15 % vom SOLL-Wert hingewiesen.

Nachfolgende werden die zu erreichenden SOLL-Werte in den mobilen Diensten gesamt sowie in den jeweiligen Leistungsbereichen dargestellt.

RTSH	Oö. Leistungsstunden HKP, FSB"A", HH - ohne AWF								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Linz (Stadt)	212.892	230.024	234.591	234.173	236.194	238.290	240.057	242.505	245.501
Steyr (Stadt)	55.656	59.500	59.511	61.671	61.691	62.210	62.614	63.382	63.968
Wels (Stadt)	73.411	72.630	75.479	75.062	75.918	76.552	77.157	77.651	78.334
Braunau a.l.	118.437	121.000	120.787	119.795	121.135	122.012	124.180	125.677	127.312
Eferding	33.102	33.842	35.414	35.969	39.649	39.260	40.158	41.108	42.049
Freistadt	71.855	72.000	74.461	73.353	76.012	77.257	78.476	80.013	81.740
Gmunden	121.593	125.900	129.990	130.748	133.202	134.901	136.127	138.529	140.547
Grieskirchen	82.658	84.665	84.951	85.410	86.980	88.045	88.906	89.887	91.120
Kirchdorf	60.941	63.400	63.821	63.796	64.698	65.440	66.010	67.105	67.900
Linz-Land	87.794	113.900	122.755	130.196	138.667	141.245	143.418	145.904	148.715
Perg	71.606	76.900	78.943	80.553	82.183	83.809	84.960	86.409	88.243
Ried/l.	88.075	91.100	91.503	90.552	91.165	92.664	93.952	95.128	96.714
Rohrbach	81.935	82.700	83.881	82.671	83.381	84.277	84.555	85.258	85.872
Schärding	88.558	91.300	93.290	89.491	81.816	83.250	84.539	86.031	87.206
Steyr-Land	50.164	57.200	59.044	60.927	63.710	64.625	65.276	66.098	67.060
Urfahr-Umg.	69.341	77.650	80.745	82.766	88.753	91.475	93.536	96.483	99.132
Vöcklabruck	163.264	165.860	169.216	169.847	175.725	179.299	181.380	184.768	187.853
Wels-Land	64.946	66.982	67.942	69.060	70.395	71.774	73.091	74.461	75.970
Oberösterr.	1.596.225	1.686.553	1.726.323	1.736.041	1.771.274	1.796.385	1.818.392	1.846.396	1.875.236

Tabelle 3: Soll-Werte mobile Dienste – Leistungsstunden ohne AWF, Entwicklung 2017 – 2025

RTSH	Oö. Leistungsstunden HKP - ohne AWF								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Linz (Stadt)	53.223	57.506	58.648	58.543	59.048	59.573	60.014	60.626	61.375
Steyr (Stadt)	13.914	14.875	14.878	15.418	15.423	15.552	15.653	15.845	15.992
Wels (Stadt)	18.353	18.158	18.870	18.765	18.980	19.138	19.289	19.413	19.584
Braunau a.l.	29.609	30.250	30.197	29.949	30.284	30.503	31.045	31.419	31.828
Eferding	8.276	8.460	8.853	8.992	9.912	9.815	10.040	10.277	10.512
Freistadt	17.964	18.000	18.615	18.338	19.003	19.314	19.619	20.003	20.435
Gmunden	30.398	31.475	32.497	32.687	33.300	33.725	34.032	34.632	35.137
Grieskirchen	20.664	21.166	21.238	21.353	21.745	22.011	22.227	22.472	22.780
Kirchdorf	15.235	15.850	15.955	15.949	16.174	16.360	16.502	16.776	16.975
Linz-Land	21.949	28.475	30.689	32.549	34.667	35.311	35.855	36.476	37.179
Perg	17.901	19.225	19.736	20.138	20.546	20.952	21.240	21.602	22.061
Ried/l.	22.019	22.775	22.876	22.638	22.791	23.166	23.488	23.782	24.178
Rohrbach	20.484	20.675	20.970	20.668	20.845	21.069	21.139	21.314	21.468
Schärding	22.139	22.825	23.322	22.373	20.454	20.813	21.135	21.508	21.801
Steyr-Land	12.541	14.300	14.761	15.232	15.928	16.156	16.319	16.525	16.765
Urfahr-Umg.	17.335	19.413	20.186	20.691	22.188	22.869	23.384	24.121	24.783
Vöcklabruck	40.816	41.465	42.304	42.462	43.931	44.825	45.345	46.192	46.963
Wels-Land	16.236	16.746	16.985	17.265	17.599	17.944	18.273	18.615	18.992
Oberösterr.	399.056	421.638	431.581	434.010	442.819	449.096	454.598	461.599	468.809

Tabelle 4: Soll-Werte HKP – Leistungsstunden ohne AWF, Entwicklung 2017 – 2025

RTSH	Oö. Leistungsstunden FSB "A" - ohne AWF								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Linz (Stadt)	106.446	115.012	117.295	117.087	118.097	119.145	120.028	121.253	122.751
Steyr (Stadt)	27.828	29.750	29.756	30.836	30.845	31.105	31.307	31.691	31.984
Wels (Stadt)	36.706	36.315	37.739	37.531	37.959	38.276	38.578	38.826	39.167
Braunau a.l.	59.219	60.500	60.393	59.897	60.567	61.006	62.090	62.838	63.656
Eferding	16.551	16.921	17.707	17.984	19.825	19.630	20.079	20.554	21.024
Freistadt	35.928	36.000	37.230	36.676	38.006	38.628	39.238	40.006	40.870
Gmunden	60.797	62.950	64.995	65.374	66.601	67.450	68.063	69.264	70.274
Grieskirchen	41.329	42.333	42.475	42.705	43.490	44.022	44.453	44.944	45.560
Kirchdorf	30.470	31.700	31.911	31.898	32.349	32.720	33.005	33.553	33.950
Linz-Land	43.897	56.950	61.377	65.098	69.334	70.623	71.709	72.952	74.358
Perg	35.803	38.450	39.472	40.277	41.092	41.905	42.480	43.204	44.121
Ried/l.	44.038	45.550	45.751	45.276	45.583	46.332	46.976	47.564	48.357
Rohrbach	40.967	41.350	41.941	41.336	41.691	42.139	42.277	42.629	42.936
Schärding	44.279	45.650	46.645	44.746	40.908	41.625	42.270	43.016	43.603
Steyr-Land	25.082	28.600	29.522	30.464	31.855	32.313	32.638	33.049	33.530
Urfahr-Umg.	34.671	38.825	40.373	41.383	44.376	45.737	46.768	48.242	49.566
Vöcklabruck	81.632	82.930	84.608	84.923	87.863	89.650	90.690	92.384	93.926
Wels-Land	32.473	33.491	33.971	34.530	35.198	35.887	36.545	37.231	37.985
Oberösterreich	798.113	843.276	863.161	868.020	885.637	898.193	909.196	923.198	937.618

Tabelle 5: Soll-Werte FSB „A“ – Leistungsstunden ohne AWF, Entwicklung 2017 – 2025

RTSH	Oö. Leistungsstunden HH - ohne AWF								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Linz (Stadt)	53.223	57.506	58.648	58.543	59.048	59.573	60.014	60.626	61.375
Steyr (Stadt)	13.914	14.875	14.878	15.418	15.423	15.552	15.653	15.845	15.992
Wels (Stadt)	18.353	18.158	18.870	18.765	18.980	19.138	19.289	19.413	19.584
Braunau a.l.	29.609	30.250	30.197	29.949	30.284	30.503	31.045	31.419	31.828
Eferding	8.276	8.460	8.853	8.992	9.912	9.815	10.040	10.277	10.512
Freistadt	17.964	18.000	18.615	18.338	19.003	19.314	19.619	20.003	20.435
Gmunden	30.398	31.475	32.497	32.687	33.300	33.725	34.032	34.632	35.137
Grieskirchen	20.664	21.166	21.238	21.353	21.745	22.011	22.227	22.472	22.780
Kirchdorf	15.235	15.850	15.955	15.949	16.174	16.360	16.502	16.776	16.975
Linz-Land	21.949	28.475	30.689	32.549	34.667	35.311	35.855	36.476	37.179
Perg	17.901	19.225	19.736	20.138	20.546	20.952	21.240	21.602	22.061
Ried/l.	22.019	22.775	22.876	22.638	22.791	23.166	23.488	23.782	24.178
Rohrbach	20.484	20.675	20.970	20.668	20.845	21.069	21.139	21.314	21.468
Schärding	22.139	22.825	23.322	22.373	20.454	20.813	21.135	21.508	21.801
Steyr-Land	12.541	14.300	14.761	15.232	15.928	16.156	16.319	16.525	16.765
Urfahr-Umg.	17.335	19.413	20.186	20.691	22.188	22.869	23.384	24.121	24.783
Vöcklabruck	40.816	41.465	42.304	42.462	43.931	44.825	45.345	46.192	46.963
Wels-Land	16.236	16.746	16.985	17.265	17.599	17.944	18.273	18.615	18.992
Oberösterreich	399.056	421.638	431.581	434.010	442.819	449.096	454.598	461.599	468.809

Tabelle 6: Soll-Werte HH – Leistungsstunden ohne AWF, Entwicklung 2017 – 2025

3.4. Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste

3.4.1. Definition

Unter stationärer Pflege und Betreuung wird die Erbringung von Leistungen für Wohnen und Verpflegung und Pflege- sowie Betreuungsleistungen (einschließlich tagesstrukturierende Leistungen) für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Personen in eigens dafür errichteten Einrichtungen (einschließlich Hausgemeinschaften) mit durchgehender Präsenz von Betreuungs- und Pflegepersonal verstanden.

Davon umfasst sind auch spezialisierte Angebote, wie Wohngruppen für Menschen mit Demenz in Alten- und Pflegeheimen, aber auch solitär geführte Einrichtung sowie Demenzoasen in Alten- und Pflegeheimen.

Nicht erfasst sind Einrichtungen für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Personen, die aus sozialen, psychischen oder physischen Gründen nicht mehr alleine wohnen können oder wollen und keiner ständigen stationären Betreuung oder Pflege bedürfen (z. B. Alternative Wohnformen).

3.4.2. Zielgruppe

Für Planungen im stationären Bereich wird generell die Grundgesamtheit der 60-jährigen und älteren Pflegebedürftigen herangezogen.

3.4.3. Größen für die Planung (Bedarfsermittlung)

Im Bereich der stationären Betreuungs- und Pflegedienste wird mit Heimplätzen geplant. Ergebnis aus dem Projekt „Sozialressort 2021+“ ist, dass mittelfristig nur mehr jene Alten- und Pflegeheimplätze errichtet werden, die laut Ausbauplanung vorgesehen sind.

3.4.4. Entwicklung der SOLL-Werte Heimplätze

Zu den IST-Werten der Bezirke des Jahres 2017 werden die Heimplätze des bereits vereinbarten Ausbauplanes laut Projekt „Sozialressort 2021+“ addiert. Nachfolgend werden die so ermittelten Gesamtzahlen je Bezirk bis 2025 als SOLL-Werte dargestellt.

RTSH	Oö. Heimplätze								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Linz (Stadt)	1.932	1.932	1.932	1.932	1.932	1.932	1.932	1.932	1.932
Steyr (Stadt)	375	375	375	375	375	375	375	375	375
Wels (Stadt)	583	510	510	510	510	510	510	510	510
Braunau a.l.	659	739	739	739	739	768	749	749	749
Eferding	245	245	245	245	245	283	283	283	283
Freistadt	466	466	466	485	485	509	509	509	509
Gmunden	1.047	1.047	1.047	1.047	1.047	1.048	1.048	1.048	1.048
Grieskirchen	611	611	647	647	647	648	648	648	648
Kirchdorf	586	586	586	586	586	586	586	586	586
Linz-Land	1.109	1.109	1.109	1.109	1.128	1.128	1.128	1.128	1.128
Perg	625	625	625	625	625	625	625	625	625
Ried/I.	442	526	526	526	526	526	526	526	526
Rohrbach	495	511	511	511	511	511	524	524	524
Schärding	391	391	391	391	513	513	513	513	513
Steyr-Land	639	639	639	639	639	639	639	639	639
Urfahr-Umg.	555	619	619	619	619	619	631	631	631
Vöcklabruck	1.185	1.198	1.198	1.198	1.198	1.198	1.208	1.208	1.208
Wels-Land	575	575	595	595	595	595	595	595	595
Oberösterr.	12.520	12.704	12.760	12.779	12.920	13.013	13.029	13.029	13.029

Tabelle 7: Regionale SOLL-Werte Heimplätze von 2017 bis 2025

3.5. Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen (KZP)

3.5.1. Definition

Unter Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen ist eine zeitlich befristete (bis zu 3 Monaten) Wohnunterbringung mit Verpflegung sowie mit Betreuung und Pflege⁹ zu verstehen.

3.5.2. Zielgruppe

Für die Bedarfsplanung werden die 60-jährigen und älteren Pflegebedürftigen als Grundgesamtheit definiert.

3.5.3. Größen für die Planung (Bedarfsermittlung)

Seit dem BEP 2015 werden nicht mehr (fixe) Plätze ausgewiesen, sondern es wird auf Kurzzeitpflege-Bewohntage als Planungsgröße abgestellt. Dadurch soll eine größere Flexibilität in der Praxis hergestellt werden.

⁹ einschließlich einer (re)aktivierenden Betreuung und Pflege

3.5.4. Größen für die Ermittlung der Bedarfsdeckung

Bezüglich der Bedarfsdeckungsmessung stehen zwei Kennzahlen zur Verfügung:

- die Kurzzeitpflege-Bewohntage im Bezirk sowie in der Versorgungsregion¹⁰ und
- der Anteil der Kurzzeitpflege-Bewohntage an den tatsächlichen Bewohntagen (Summe der Langzeit- und Kurzzeitpflege-Bewohntage) im Bezirk sowie in der Versorgungsregion

Die Versorgungsregion spielt insofern eine Rolle, als sich in der Praxis wirtschaftliche Angebotsformen herausgebildet haben, die deutlich über die Bedarfe im eigenen Bezirk hinausgehen. Die Darstellung der Versorgungsregion soll diesbezüglich eine gesamthafte Betrachtung ermöglichen und vor falschen Planungsentscheidungen schützen. Unter Einbindung der Landessozialplanung können Kriterien für die Berücksichtigung in der bezirkseigenen Versorgungslandschaft definiert werden.

3.5.5. Entwicklung der SOLL-Werte Kurzzeitpflege-Bewohntage

Die ermittelten Basiswerte - IST 2017, die regionalen Sozialberichte 2017 (für die Jahre 2018 bis 2021) sowie die Fortschreibung des Wertes 2021 anhand der jährlichen Veränderung der Pflegebedürftigen (für die Jahre 2022 bis 2025) – stellen zugleich auch die SOLL-Werte bis 2025 dar. Im Bereich der Kurzzeitpflege wird zudem auf den Korridor +/- 15 % vom SOLL-Wert hingewiesen.

¹⁰ Es bestehen nachfolgend beschriebene sechs Versorgungsregionen, die auch den Gesundheitsregionen der Abteilung Gesundheit entsprechen

Region Linz (Linz-Stadt, Linz-Land)
Region Wels (Wels-Stadt, Wels-Land, Grieskirchen, Eferding)
Region Mühlviertel (Rohrbach, Urfahr-Umgebung, Freistadt, Perg)
Region Phyrn/Eisenwurzen (Steyr-Stadt, Steyr-Land, Kirchdorf)
Region Traunviertel/Salzkammergut (Gmunden, Vöcklabruck)
Region Innviertel (Braunau, Ried, Schärding)

RTSH	Oö. Kurzzeitpflege-Bewohntage								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Linz (Stadt)	7.291	10.000	11.000	12.000	13.600	13.731	13.889	14.131	14.315
Steyr (Stadt)	3.041	4.000	4.100	4.300	4.400	4.449	4.501	4.592	4.646
Wels (Stadt)	3.630	3.469	3.629	3.789	3.949	4.015	4.094	4.180	4.250
Braunau a.l.	8.420	6.300	6.300	6.300	6.500	6.598	6.694	6.811	6.894
Eferding	2.258	2.200	2.200	2.400	2.800	2.845	2.895	2.959	3.003
Freistadt	8.901	4.800	5.000	5.200	5.400	5.513	5.580	5.689	5.776
Gmunden	8.449	5.000	5.500	6.500	7.500	7.613	7.722	7.923	8.055
Grieskirchen	6.759	3.882	4.122	4.355	4.638	4.694	4.754	4.833	4.897
Kirchdorf	4.128	4.700	4.800	4.900	5.000	5.066	5.137	5.266	5.338
Linz-Land	13.038	12.100	12.300	12.500	12.700	12.987	13.292	13.680	14.003
Perg	12.430	6.700	6.750	6.800	6.850	6.980	7.092	7.252	7.404
Ried/l.	5.904	6.100	6.000	6.000	6.000	6.078	6.160	6.248	6.333
Rohrbach	4.816	3.750	4.500	4.750	4.750	4.810	4.877	4.955	4.998
Schärding	2.949	2.600	2.700	3.500	4.000	4.050	4.105	4.181	4.218
Steyr-Land	8.079	10.000	10.000	10.000	10.000	10.169	10.336	10.569	10.749
Urfahr-Umg.	6.739	6.700	7.100	7.100	7.100	7.262	7.433	7.671	7.834
Vöcklabruck	6.345	8.584	8.584	9.657	10.731	10.937	11.106	11.367	11.546
Wels-Land	3.431	4.314	4.514	4.714	4.914	5.007	5.116	5.248	5.354
Oberöstr.	116.608	105.199	109.099	114.765	120.832	122.804	124.782	127.555	129.611

Tabelle 8: Regionale SOLL-Werte KZP für den Korridor von 2017 bis 2025

3.6. Teilstationäre Betreuungs- und Pflegedienste

3.6.1. Definition

Unter teilstationären Betreuungs- und Pflegediensten werden ganz- oder zumindest halbtägige Angebote für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen in eigens dafür errichteten Einrichtungen oder Senioreneinrichtungen verstanden.

Im Rahmen dieser Betreuung sollen Pflege und soziale Betreuung, Verpflegung, Aktivierungsangebote und zumindest ein Therapieangebot (z.B.: Maßnahmen der Beschäftigungstherapie) bereitgestellt werden. Darüber hinaus soll der dafür notwendige Transport vom Wohnort zur Betreuungseinrichtung und zurück mitberücksichtigt werden.

3.6.2. Zielgruppe

Für die Bedarfsplanung werden die 60-jährigen und älteren Pflegebedürftigen als Grundgesamtheit definiert.

3.6.3. Größen für die Planung (Bedarfsermittlung)

Als Größen für die Bedarfseinschätzung werden einerseits die Tagesbetreuungsplätze, die Kundinnen und Kunden sowie die Besuchstage herangezogen.

Anzustreben ist zumindest ein Angebot einer teilstationären Tagesbetreuung in jedem Sozialsprengel.

3.6.4. Größen für die Ermittlung der Bedarfsdeckung

Bezüglich der Bedarfsdeckungsmessung stehen zwei Kennzahlen zur Verfügung:

- der durchschnittliche Besuchstag pro betreuter Person im Bezirk.
- der Sozialsprengel mit einem teilstationären Angebot.

3.6.5. Entwicklung der SOLL-Werte teilstationäre Tagesbetreuung

Für die Berechnung der Entwicklung der teilstationären Tagesbetreuung wurden Bezirke mit hohen Werten bei der Kennzahl „Besuchstage je betreuter Person je Jahr“ ausgenommen, um dadurch erreichbare Werte für die restlichen regionalen Träger sozialer Hilfe zu schaffen. Dieser Wert beträgt 29,29 Besuchstage je betreuter Person. Die Kennzahl „Besuchstage pro betreuter Person“ soll bis zum Jahr 2025 von jenen Bezirken erreicht werden, die 2018 noch unter diesem Wert lagen. Der anzustrebende Durchschnittswert aller Bezirke beträgt 40,81 Besuchstage pro betreuter Person.

Nachfolgend werden die zu erreichenden SOLL-Werte hinsichtlich der Tagesbetreuungsplätze sowie der Besuchstage dargestellt.

RTSH	Öö. Tagesbetreuung - Plätze								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Linz (Stadt)	128	128	130	131	132	134	138	143	148
Steyr (Stadt)	32	32	32	32	32	33	34	35	36
Wels (Stadt)	40	30	32	32	33	33	33	34	35
Braunau a.l.	10	14	14	15	15	15	17	18	20
Eferding	27	41	41	41	43	55	57	59	61
Freistadt	64	40	48	48	50	50	52	54	57
Gmunden	34	34	34	34	35	36	37	39	40
Grieskirchen	16	16	15	16	17	17	18	19	20
Kirchdorf	20	11	11	11	11	12	12	13	14
Linz-Land	20	28	28	29	49	70	72	74	77
Perg	40	40	40	41	42	42	44	45	47
Ried/I.	10	10	10	15	15	16	17	18	20
Rohrbach	35	29	36	36	36	37	38	39	40
Schärding	19	21	34	35	41	42	44	46	48
Steyr-Land	78	81	81	81	82	82	84	87	89
Urfahr-Umg.	72	62	62	62	65	66	68	71	74
Vöcklabruck	15	18	18	19	25	26	27	29	31
Wels-Land	29	26	32	33	33	34	35	37	38
Oberösterr.	689	661	696	711	756	798	829	862	895

Tabelle 9: Regionale SOLL-Werte Tagesbetreuung - Plätze von 2017 bis 2025

RTSH	Oö. Tagesbetreuung - Besuchstage								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Linz (Stadt)	23.404	23.943	20.466	20.668	20.868	21.102	21.841	22.594	23.360
Steyr (Stadt)	6.935	6.477	4.340	4.373	4.406	4.436	4.574	4.717	4.861
Wels (Stadt)	5.440	5.670	4.025	4.067	4.110	4.114	4.214	4.316	4.420
Braunau a.l.	42	188	594	680	777	864	1.072	1.276	1.512
Eferding	177	448	1.781	1.969	2.286	3.184	3.628	4.131	4.702
Freistadt	2.900	3.414	4.804	4.779	4.980	5.016	5.238	5.463	5.690
Gmunden	2.902	2.035	2.636	2.690	2.743	2.790	2.904	3.022	3.140
Grieskirchen	1.078	1.119	902	1.005	1.079	1.170	1.298	1.437	1.587
Kirchdorf	352	378	729	771	815	857	921	989	1.059
Linz-Land	5.347	4.828	4.050	4.201	7.162	10.207	10.566	10.932	11.303
Perg	3.707	4.209	3.406	3.503	3.537	3.589	3.726	3.865	4.006
Ried/l.	1.509	1.514	809	1.255	1.284	1.348	1.443	1.539	1.636
Rohrbach	1.848	1.795	3.375	3.407	3.439	3.479	3.567	3.693	3.821
Schärding	2.547	2.704	4.314	4.346	5.187	5.300	5.542	5.787	6.035
Steyr-Land	2.233	2.289	3.618	3.983	4.386	4.826	5.442	6.135	6.914
Urfahr-Umg.	5.227	5.067	5.486	5.521	5.736	5.850	6.072	6.328	6.587
Vöcklabruck	1.350	1.364	1.302	1.391	1.834	1.947	2.081	2.240	2.404
Wels-Land	650	1.480	2.446	2.533	2.562	2.608	2.715	2.825	2.935
Oberösterreich	67.648	68.922	69.083	71.141	77.188	82.687	86.843	91.287	95.972

Tabelle 10: Regionale SOLL-Werte Tagesbetreuung - Besuchstage von 2017 bis 2025

3.7. Alternative Wohnformen (AWF)

3.7.1. Definition

Alternative Wohnformen sind Einrichtungen für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Personen, die aus sozialen, psychischen oder physischen Gründen nicht mehr alleine wohnen können oder wollen und keiner ständigen stationären Betreuung oder Pflege bedürfen (d. h. eine durchgehende Präsenz von Pflegepersonal ist nicht erforderlich).

Nicht erfasst sind ausschließliche Notrufwohnungen, betreubare Wohnungen sowie andere nur wohnbaufördernde Wohnungen (wie z. B. altersgerechte Wohnungen).

3.7.2. Zielgruppe

Ausgangsbasis für die Bedarfsplanung sind jene Pflegebedürftigen, die aufgrund zu niedriger Pflegestufen nicht mehr in ein Alten- und Pflegeheim aufgenommen werden können und wo ein Leben zuhause nicht mehr möglich ist.

3.7.3. Größe für die Planung (Bedarfsermittlung)

Die Aufteilung des definierten Bedarfes auf die einzelnen Bezirke erfolgt gemäß des bezirksspezifischen Anteils der Pflegebedürftigen am OÖ-Wert.

3.7.4. Größe für die Ermittlung der Bedarfsdeckung

Als Größe für die Ermittlung der Bedarfsdeckung dient die Anzahl der Wohnungen in AWF die im Jahr 2025 im eigenen Bezirk zur Verfügung steht.

3.7.5. Wohnungen in Alternativen Wohnformen 2025

Nachfolgend werden pro Bezirk die IST-Werte zum 31.12.2018 und die zu erreichenden Zielwerte für das Jahr 2025 dargestellt.

Die Betreuung und Pflege der Personen in den Alternativen Wohnformen wird lt. Konzept (April 2019) u.a. auch von den Mobilien Diensten durchgeführt. Die dafür notwendigen Leistungsstunden sind nicht den Tabellen 3 bis 6 enthalten.

RTSH	Oö. Alternative Wohnformen - Wohnungen	
	IST Stand 31.12.2018	Zielwert 2025
Linz (Stadt)		161
Steyr (Stadt)	30	33
Wels (Stadt)		51
Braunau a.I.		80
Eferding		27
Freistadt		54
Gmunden		87
Grieskirchen		57
Kirchdorf		46
Linz-Land		116
Perg		54
Ried/I.		50
Rohrbach		52
Schärding	8	51
Steyr-Land		51
Urfahr-Umg.		66
Vöcklabruck		106
Wels-Land		55
Oberösterreich		1.197

Tabelle 11: Regionale IST-Werte 31.12.2018 sowie Zielwerte Alternative Wohnformen 2025

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Veränderung der Altersstruktur in den nächsten 35 Jahren	4
Abbildung 2: Veränderung der Zahl der 80-jährigen und älteren Menschen 2017 bis 2040	5
Abbildung 3: Regionale Entwicklung der Pflegebedürftigen 2017 bis 2040	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Veränderung der Zahl der 80-jährigen Menschen 2017 bis 2040	5
Tabelle 2: Entwicklung der Pflegebedürftigen 2017 bis 2040	7
Tabelle 3: Soll-Werte mobile Dienste – Leistungsstunden ohne AWF, Entwicklung 2017 – 2025	17
Tabelle 4: Soll-Werte HKP – Leistungsstunden ohne AWF, Entwicklung 2017 – 2025	17
Tabelle 5: Soll-Werte FSB „A“ – Leistungsstunden ohne AWF, Entwicklung 2017 – 2025	18
Tabelle 6: Soll-Werte HH – Leistungsstunden ohne AWF, Entwicklung 2017 – 2025	18
Tabelle 7: Regionale SOLL-Werte Heimplätze von 2017 bis 2025	20
Tabelle 8: Regionale SOLL-Werte KZP für den Korridor von 2017 bis 2025	22
Tabelle 9: Regionale SOLL-Werte Tagesbetreuung - Plätze von 2017 bis 2025	23
Tabelle 10: Regionale SOLL-Werte Tagesbetreuung - Besuchstage von 2017 bis 2025	24
Tabelle 11: Regionale IST-Werte 31.12.2018 sowie Zielwerte Alternative Wohnformen 2025	25